

Anhang 2 <sup>1</sup> (Stand 1. Januar 2010)

## **Zusatzprotokoll der Kantone Luzern und Zug**

*Die Kantone Luzern und Zug erklären zu Art. 2 Abs. 3 Folgendes:*

Unter Berücksichtigung des eigenen Angebots im Theater Casino Zug hat der Kanton Zug nur für 60 % der vorgesehenen 80 % (= 100 %) des kulturellen Angebots des KKL mit überregionaler Ausstrahlung Abgeltungen zu leisten.

---

<sup>1</sup> Anhang 2 zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (Interkantonale Kulturlastenvereinbarung) vom 1. Juli 2003 (SAR 495.010)